

Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Bächingen a.d.Brenz

vom 11.12.2014

Auf Grund von Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Bächingen a.d.Brenz folgende

S a t z u n g :

§ 1

Änderung einer Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bächingen a.d.Brenz (BGS-EWS) vom 03.11.2010 wird wie folgt geändert:

1. § 9 a erhält folgende Fassung:

"(1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Q_n) bzw. nach dem Dauerdurchfluss (Q_3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses bzw. Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenn- bzw. Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Q_n)

- | | | |
|--------|-------------------------------|----------|
| • bis | 5 m ³ /h jährlich | 30,00 € |
| • bis | 10 m ³ /h jährlich | 60,00 € |
| • über | 10 m ³ /h jährlich | 120,00 € |

(3) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q_3)

- | | | |
|--------|-------------------------------|----------|
| • bis | 10 m ³ /h jährlich | 30,00 € |
| • bis | 16 m ³ /h jährlich | 60,00 € |
| • über | 16 m ³ /h jährlich | 120,00 € |

3. § 10 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

"Die Gebühr beträgt 1,90 € pro Kubikmeter Abwasser;
bei Grundstücken, von denen das gesamte Niederschlagswasser nicht der Einrichtung
zugeführt wird, ermäßigt sich die Einleitungsgebühr auf 1,66 € pro Kubikmeter Abwasser
bei Grundstücken,
von denen 50% des Niederschlagswassers nicht der Einrichtung zugeführt wird, ermäßigt
sich die Einleitungsgebühr auf 1,79 € pro Kubikmeter Abwasser."

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft

Bächingen a.d.Brenz, 11.12.2014
Gemeinde Bächingen a.d.Brenz

Grandel
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 11.12.2014 in der Verwaltung der Gemeinde Bächingen a.d.Brenz
(Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau, Art. 4 Abs. 2 Satz 2
VGemO) zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel
der Gemeinde Bächingen a.d.Brenz hingewiesen. Der Anschlag wurde am 12.12.2014 an-
geheftet und am 29.12.2014 wieder abgenommen.

Gundelfingen a.d.Donau, 02.01.2015
Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau

Kukla
Gemeinschaftsvorsitzender

